

## 1. ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

1.1. Der Zweck dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (im Folgenden als „AGLB“ bezeichnet) besteht darin, den Umfang der Bedingungen zu bestimmen, unter denen einzelne Geschäfte abgeschlossen werden, bei denen DITON s.r.o. Verkäufer-Partei ist.

1.2. Jegliche Abweichungen von diesen Bedingungen müssen im Kaufvertrag schriftlich vereinbart werden. Abweichende Bestimmungen im Vertrag haben Vorrang vor dem Wortlaut dieser Bedingungen.

## 2. WAREN UND PREISBEDINGUNGEN

2.1. Das Sortiment, der Name und die Spezifikationen der Produkte und Waren sind in den technischen Datenblättern des Verkäufers angeführt, wobei der Verkäufer angibt, dass die Produkte und Waren mit allen ihren Parametern den geltenden Normen in Bezug auf die deklarierte Qualitätsklasse entsprechen. Design und Darstellung von Produkten und Waren in technischen Datenblättern ist informativ, und diese Datenblätter können nicht als Vorlagen oder Muster betrachtet werden.

2.2. Der Preis für Produkte und Waren ist in den Preislisten des Verkäufers festgelegt, die zum Zeitpunkt der Auslagerung oder der Lieferung gültig sind. Durch Ausstellung einer Bestellung oder Unterzeichnung des Kaufvertrags bestätigt der Käufer seine Kenntnis und seine Akzeptanz der AGLB und des Preises. Zum Preis muss die gesetzliche Mehrwertsteuer gemäß dem aktuellen Satz hinzugerechnet werden. Auf diese Preise kann der Verkäufer Rabatte gewähren.

2.3. Der Preis der gelieferten Produkte, Waren und Dienstleistungen ist spätestens bei Übernahme zur Zahlung fällig, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Die Preisbedingungen richten sich nach der aktuell gültigen Preisliste, sofern im Kaufvertrag oder in anderer schriftlicher Form zwischen Verkäufer und Käufer nichts anderes vereinbart wurde. Mit der Bestellung von Produkten, Waren und Dienstleistungen verpflichtet sich der Käufer, diese Produkte, Waren und Dienstleistungen gemäß den zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Bedingungen abzunehmen, sofern vertraglich nichts anderes festgelegt ist.

2.4. In der aktuell gültigen Preisliste des Verkäufers ist für jedes Produkt oder jede Ware die Anzahl der Messeinheiten für eine komplette Palette angegeben. Für den Fall, dass der Käufer das betreffende Produkt oder die Ware in einer anderen Menge als einer kompletten Palette oder eines Vielfachen dieser kompletten Paletten bestellt, berechnet der Verkäufer dem Käufer eine zusätzliche Gebühr für die Dienstleistung des Entpackens der Palette/Paletten. Diese Gebühr von 235,- CZK (ohne MwSt.) für jede inkomplette Palette wird zusätzlich zum Preis für das betreffende Produkt in Rechnung gestellt.

## 3. PALETTENWIRTSCHAFT

3.1. Produkte und Waren werden in loser Schüttung oder auf Holzpaletten geliefert (siehe nachstehende Tabelle Nr. 1 – Beschreibung der Palettentypen und Preisbedingungen). Für die verkaufte Palette (Verpackung) wird dem Käufer der Listenpreis berechnet, der mit dem aktuellen Mehrwertsteuer-Basisatz besteuert wird, der immer zusammen mit dem Preis der Produkte, Waren und Dienstleistungen zur Zahlung fällig ist. Der Käufer hat das Recht, die vom Verkäufer gekauften, unbeschädigten und für weitere Sendungen verwendbaren Paletten innerhalb von 3 Monaten nach dem Kauf an den Verkäufer zurückzugeben oder sie bei Abwicklung eines anderen Geschäftsfalles zu tauschen, wobei der Palettenpreis, einschließlich der Verschleißgebühr verrechnet wird (siehe nachstehende Tabelle Nr. 1.). Bei Rückgabe unbeschädigter Paletten wird dem Käufer einmalig eine Verschleißgebühr berechnet (siehe nachstehende Tabelle Nr. 1.).

3.2. Der Käufer hat die Möglichkeit, dem Verkäufer Paletten zurückzugeben, die leicht beschädigt sind, jedoch maximal drei beschädigte Elemente aufweisen (siehe nachstehende Tabelle Nr. 1.).

3.3. Eine Übersicht über den Verschleiß einzelner Paletten und die Ankaufpreise für Paletten entsprechend der Anzahl beschädigter Elemente sind in der Preisliste (siehe nachstehende Tabelle Nr. 1) angeführt.

3.4. Paletten dürfen nicht ineinander verschachtelt, sondern müssen getrennt nach einzelnen Abmessungen und Typen, lose übereinandergestapelt, zurückgegeben werden. Die Abrechnung des Palettenverschleißes und ihrer Rückgabe erfolgt zusammengefasst jeweils für den Zeitraum eines Kalendermonats oder, in gegenseitigem Einvernehmen, in anderen Intervallen. Der Verkäufer ist berechtigt, die Annahme von Paletten im Falle ihrer übermäßigen Beschädigung (mehr als 3 beschädigte Elemente) und der Unmöglichkeit ihrer Weiterverwendung oder nach Ablauf von 3 Monaten ab Ausstellung des Steuerdokuments zu verweigern. Über nicht übernommene Paletten wird ein Protokoll bezüglich ihrer Aufbewahrung erstellt.

3.5. Paletten, die nicht zur Lagerung übernommen wurden (d. h. Paletten, die der Verkäufer aufgrund von Beschädigung oder aufgrund des Ablaufs der Rückgabefrist nicht zurückgenommen hat), werden für maximal 10 Kalendertage im Lager des Verkäufers gelagert. Innerhalb dieser Frist kann der Käufer sie abholen und abtransportieren. Wird keine Einigung erzielt, werden diese Paletten aus den Unterlagen des Verkäufers gelöscht und entsorgt.

Paletten des gleichen Typs, die er vom Verkäufer übernommen hat, kann der Käufer an den Verkäufer an den Ort zurücksenden, von dem aus die Paletten (Verpackungen) versandt wurden, oder an einen anderen, mit dem Verkäufer vereinbarten Ort.

Tabelle Nr. 1. – Beschreibung der Palettentypen und Preisbedingungen

Art und Abmessungen der Palette	Palettengewicht kg	Verkaufspreis der Palette		Preis für Palettenverschleiß	
		CZK/Pal. exkl. MwSt.	CZK/Pal. inkl. MwSt.	CZK/Pal. exkl. MwSt.	CZK/Pal. inkl. MwSt.
A) EUR (80 x 120) cm	25	235,00	284,00	35,00	42,00
B) EUR (80 x 120) cm mit Haltern	30	350,00	424,00	45,00	54,00
C) Standard (80 x 120) cm	18	235,00	284,00	35,00	42,00
D) Standard (90 x 120) cm	20	235,00	284,00	35,00	42,00
E) Standard (100 x 120) cm	22	235,00	284,00	35,00	42,00
F) Standard (80 x 240) cm	45	500,00	605,00	65,00	79,00
G) Standard (80 x 164) cm mit Haltern	35	350,00	424,00	45,00	54,00

Beispiel 1: Palette mit **einem** beschädigten Element



Beispiel 2: Palette mit **zwei** beschädigten Elementen



Beispiel 3: Palette mit **drei** beschädigten Elementen



Anzahl beschädigter Elemente	Ankaufpreis der Palette A) C) D) E)	
	CZK/Pal. exkl. MwSt.	CZK/Pal. inkl. MwSt.
1 beschädigtes Element	154,00	186,00
2 beschädigte Elemente	124,00	150,00
3 beschädigte Elemente	95,00	115,00

Anzahl beschädigter Elemente	Ankaufpreis der Palette F)	
	CZK/Pal. exkl. MwSt.	CZK/Pal. inkl. MwSt.
1 beschädigtes Element	335,00	405,00
2 beschädigte Elemente	270,00	327,00
3 beschädigte Elemente	205,00	248,00

Anzahl beschädigter Elemente	Ankaufpreis der Palette B) G)	
	CZK/Pal. exkl. MwSt.	CZK/Pal. inkl. MwSt.
<b>1 beschädigtes Element</b>	<b>233,00</b>	<b>282,00</b>
<b>2 beschädigte Elemente</b>	<b>187,00</b>	<b>226,00</b>
<b>3 beschädigte Elemente</b>	<b>142,00</b>	<b>172,00</b>

#### 4. LIEFERBEDINGUNGEN, ÜBERGANG VON RISIKEN UND EIGENTUM

4.1. Die Bestellung muss schriftlich erfolgen und Folgendes enthalten: Name, Menge und Farbausführung des Produkts/der Ware gemäß der aktuellen Preisliste des Verkäufers. Des Weiteren die gewünschte Abnahmemethode (Selbstabholung, Transport zum angegebenen Ort), das gewünschte Lieferdatum des Produkts/der Ware, die Zahlungsmethode, die Bankverbindung, den Namen/die Bezeichnung des Unternehmens, den Wohnort/den Sitz, die gewünschte Lieferadresse für das Produkt/die Ware, die Kontaktdaten des Käufers. Nach schriftlicher Bestätigung (per E-Mail oder Post) durch den Verkäufer ist die Bestellung für den Käufer immer bindend. Im Falle einer vom Verkäufer bestätigten Stornierung der Bestellung mehr als 14 Kalendertage ab der Bestätigung ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer die Zahlung einer Stornogebühr in Höhe von 50 % des Gesamtpreises des bestellten Produkts/der bestellten Ware einschließlich MwSt. zu verlangen. In diesem Fall verpflichtet sich der Käufer, diese Stornogebühr gemäß der vom Verkäufer zu diesem Zweck ausgestellten Rechnung zu zahlen. Der Käufer kann die bestellten Produkte und Waren erst dann beim Verkäufer abholen, wenn der Verkäufer dem Käufer die Verfügbarkeit der bestellten Produkte und Waren bestätigt.

4.2. Unter Auslagerung von Produkten, Waren, Dienstleistungen und Paletten (Verpackungen) wird die Übergabe an den Übernehmenden und die Übernahme dieser Produkte, Dienstleistungen, Waren und Paletten (Verpackungen) für den Transport verstanden. Beim Auslagern von Produkten, Waren und Paletten (Verpackungen) bestätigt der Übernehmende (Käufer oder Spediteur) dies auf dem Lieferschein. Der Lieferschein dient als Nachweis der Übernahme von Produkten, Waren und Paletten (Verpackungen) durch den Käufer (ggf. den Spediteur) und gleichzeitig nach Bestätigung durch den Käufer auch als Nachweis der Vollständigkeit und Qualität der übernommenen Waren. Mit der Auslagerung von Produkten, Waren und Paletten (Verpackungen) sind die Verpflichtungen des Verkäufers erfüllt. Wenn der Käufer die bestellten Produkte, Waren und Paletten nicht zum bestätigten Übernahmetermin abholt, kann der Verkäufer dem Käufer eine Lagergebühr von 10,- CZK zzgl. Mehrwertsteuer für jeden angefangenen Verzugstag und für jede einzelne Paletten mit Produkten und Waren berechnen.

4.3. Durch die Übernahme der Produkte, Waren und Paletten (Verpackungen) bei Auslagerung oder Anlieferung durch den Spediteur hat der Käufer seine Verpflichtungen erfüllt, und zwar, die Produkte und Waren einer Sichtprüfung zu unterziehen, sie mit den bestellten Produkten, Waren und Paletten (Verpackungen) zu vergleichen und ihre Übereinstimmung zu prüfen. Dies betrifft insbesondere die Feststellung von Typ, Zustand/Qualität, Farbe, Ausführung und Menge der Produkte, Waren und Paletten (Verpackungen).

4.4. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufpreis in voller Höhe und pünktlich zu zahlen. Bei Zahlungsverzug zahlt der Käufer dem Verkäufer Verzugszinsen in vereinbarter Höhe von 0,05 % des geschuldeten Betrags pro Verzugstag.

4.5. Der Verkäufer hat das Recht, die Ausführung eines ordnungsgemäß abgeschlossenen Kaufvertrags oder einer Bestellung auszusetzen, wenn sich der Käufer mit der Zahlung früherer Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer im Verzug befindet oder wenn der Käufer auf andere Weise gegen die im Kaufvertrag oder in der Rechnung enthaltenen Verpflichtungen verstößt.

4.6. Das Risiko einer Beschädigung von Produkten, Waren und Paletten (Verpackungen) geht bei Übernahme der Produkte, Waren und Paletten vom Verkäufer auf den Käufer über. Wenn der Verkäufer Produkte, Waren und Paletten (Verpackungen) dem Spediteur zur Lieferung an den Käufer übergibt, geht das Risiko einer Beschädigung der Sachen durch Übergabe der Sachen an den Spediteur auf den Käufer über.

4.7. Der Käufer hat nur dann das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Verkäufer auch den Ersatztermin für die Lieferung der Produkte, Waren und Dienstleistungen nicht einhält, also wenn er nicht innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf der neu vereinbarten Lieferfrist liefert. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer gegen die vertraglichen Vereinbarungen oder die AGLB verstößt, insbesondere bei einem Verzug mit der Zahlung des Kaufpreises von mehr als 7 Tagen.

4.8. Es können nur Produkte und Waren (aufgrund einer vorab bestätigten schriftlichen Anfrage) zurückgegeben werden, die sich in einwandfreiem Zustand und in der Originalverpackung befinden. Für den Fall, dass der Käufer dem Verkäufer die Produkte oder Waren innerhalb von 14 Tagen nach Übernahme zurücksendet, stellt der Verkäufer dem Käufer ein korrigierendes Steuerdokument für die zurückgegebenen Produkte und Waren zu um 35,00 % reduzierten Kaufpreisen aus. In diesem Fall berechnet der Verkäufer dem Käufer ferner die relevanten Kosten für Transport und Dienstleistungen im Zusammenhang mit den zurückgegebenen Produkten und Waren, die dem Verkäufer beim Transport der Produkte zum Käufer entstanden sind.

4.9. Der Verkäufer befindet sich nicht im Verzug und haftet nicht für Schäden, die durch verspätete Lieferung der Waren an den Käufer entstanden sind, wenn der Ausfall oder die Unterbrechung der Produktion durch höhere Gewalt oder durch unvermeidbare Handlungen Dritter verursacht wurden (z. B. durch Unterbrechung der Strom- oder Rohstoffversorgung, durch Streiks und Unruhen), und zwar für die Dauer dieser Situation.

4.10. Durch die Bestellung von Sonderanfertigungen (Produkten, die nicht in der Preisliste der DITON s.r.o. angeführt sind) verpflichtet sich der Käufer, diese zu übernehmen und zu bezahlen. Für solche Sonderanfertigungen ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer die Leistung einer Anzahlung zu verlangen, und zwar in Höhe von 75,00

% des Preises der Sonderanfertigung, sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren.

Solange der Käufer nicht die Anzahlung in angeführter Höhe für die betreffende Sonderanfertigung leistet und dieser Bestellung keine relevanten technischen Unterlagen beifügt oder diese nachliefert (für Produkte, für die diese Unterlagen erforderlich sind), wird der Sonderauftrag nicht akzeptiert bzw. bestätigt, und die Sonderanfertigung wird nicht begonnen.

4.11. Für den Fall, dass der Käufer von der bestätigten Bestellung von Sonderanfertigungen zurücktritt oder die bestellten Sonderanfertigungen nicht innerhalb von 30 Tagen abnimmt, entbindet ihn dies nicht von der Verpflichtung, 100,00 % des Kaufpreises zu zahlen.

4.12. Bei der Übernahme von Produkten, Waren, Dienstleistungen und Paletten (Verpackungen) für den Käufer durch eine andere Person (bevollmächtigter Mittelsmann/Arbeitnehmer) ist es erforderlich, dass diese übernehmende Person zu dieser Übernahme ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigt ist. Andernfalls kann der Verkäufer einer Person ohne schriftliche Vollmacht die Übergabe der bestellten Produkte, Waren, Dienstleistungen und Paletten (Verpackungen) verweigern oder die übernehmende, nicht bevollmächtigte Person auffordern, diese unverzüglich zu bezahlen. Mit der Übergabe der bestellten Produkte, Waren, Dienstleistungen und Paletten (Verpackungen) an eine vom Käufer schriftlich bevollmächtigte Person sind die mit der Auslagerung und der Übergabe der bestellten Produkte, Waren, Dienstleistungen und Paletten (Verpackungen) an den Käufer verbundenen Verpflichtungen des Verkäufers erfüllt. Der Käufer verpflichtet sich, für die Anwesenheit einer bevollmächtigten Person bei der Übernahme von Produkten, Waren, Dienstleistungen und Paletten (Verpackungen) zu sorgen.

4.13. Im Falle der Nutzung von Transportmitteln des Verkäufers seitens des Käufers haftet der Käufer für die Passierbarkeit der Zufahrtsstraße zum Entladeort für den beladenen LKW. Andernfalls erfolgt keine Entladung und der Käufer zahlt alle Kosten für den

Abtransport von dieser Straße.

## 5. GARANTIE, MÄNGELHAFTUNG, REKLAMATIONEN

5.1. Der Verkäufer garantiert, dem Käufer Produkte, Waren und Paletten (Verpackungen) zu liefern, die zum Zeitpunkt des Kaufs mit allen ihren Parametern gültigen Standards im Sinne der deklarierten Qualitätsklasse entsprechen.

5.2. Der Verkäufer gewährt auf seine Produkte eine erweiterte Garantie für einen Zeitraum von 20 Jahren ab dem Datum der Ausstellung des Steuerdokuments. Auf Kanalisationsprodukte, einschließlich Schachtböden, gewährt der Verkäufer eine erweiterte Garantie für einen Zeitraum von 5 Jahren. Auf gehandelte Waren gewährt der Verkäufer eine Garantie von 24 Monaten. Die Garantiebedingungen sind in der Reklamationsordnung des Verkäufers auf [www.diton.cz](http://www.diton.cz) im Abschnitt "Zum Herunterladen" einsehbar.

5.3. Der Käufer hat sich mit den vorgeschriebenen technologischen Verfahren vertraut gemacht und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel, die durch ein falsches technologisches Verfahren bei der Montage der Produkte und Waren verursacht wurden, die im Widerspruch zu gültigen Standards, allgemeinen Grundsätzen und empfohlenen Verfahren des Unternehmens DITON s.r.o. für Montage oder Verlegung stehen, die unter [www.diton.cz](http://www.diton.cz) einsehbar sind. Der Käufer bestätigt durch Unterzeichnung des Kaufvertrags oder durch Senden/Weiterleiten der Bestellung, dass er diese Grundsätze gelesen hat. Auch haftet der Verkäufer nicht für unfachmännische Handhabung von Produkten und Waren, für Verschmutzung von Produkten und Waren nach Übergabe an den Käufer und weiter für Mängel, verursacht durch ein Nachgeben des Untergrunds und der unteren Konstruktionsschichten.

5.4. Produkte und Waren, die auf Paletten geliefert werden, werden vom Verkäufer durch Fixierung auf der Palette so gesichert, dass es möglich ist, die Produkte und Waren zu handhaben und diese zu transportieren. Die Haftung für Mängel bezieht sich nicht auf Schäden, die während des Transports der Waren vom Verkäufer zum Käufer entstanden sind. Die Waren müssen gegen ein Verrutschen auf der Ladefläche des Fahrzeugs gesichert sein (z. B. durch Angurten). Für Schäden an Waren, die während des Transports entstanden sind (Beschädigung der Verpackung, Verschütten des Produkts, Beschädigung der Produkte, unachtsame Entladung vom Fahrzeug usw.), haftet der Spediteur (d. h. im Fall eines vom Käufer selbst durchgeführten Transports, gehen diese Schäden zu Lasten des Käufers; im Falle des Transports durch den Verkäufer gehen diese Schäden zu Lasten des Verkäufers). Der Käufer ist verpflichtet, dem Spediteur im Lieferschein einen Vermerk über die Beschädigung der transportierten Paletten und Produkte zu hinterlassen, alles fotografisch zu dokumentieren und sofort den Verkäufer zu informieren.

5.5. Der Käufer erkennt an, dass sich aufgrund des Einflusses der Produktionstechnologie in der Originalverpackung nicht mehr als 2 % Produkte und Waren anderer als der deklarierten Qualität befinden dürfen. Bei Einhaltung dieser Grenze entsteht dem Käufer kein Recht auf Reklamation, weil diese Tatsache im Preis des Produkts berücksichtigt wurde. Diese Produkte müssen während der Verlegung aussortiert werden und dürfen nicht verbaut werden.

5.6. Die Reklamation von Produkten oder Waren berechtigt den Käufer nicht, die vertraglichen Bedingungen, zu deren Erfüllung er sich verpflichtet hat, nicht zu erfüllen, einschließlich der Bezahlung des Preises für die übernommenen Produkte, Waren, Dienstleistungen und Paletten (Verpackungen) in voller Höhe und pünktlich.

5.7. Eine eventuelle Reklamation kann der Käufer schriftlich an die E-Mail-Adresse [reklamace@diton.cz](mailto:reklamace@diton.cz) oder an die Korrespondenzadresse DITON s.r.o., Reklamationsabteilung, 588 11 Střítež, Hausnr. 207, senden.

## 6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1. Die Vertragsparteien erteilen einander die Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten, und zwar im Zusammenhang mit ihren entstandenen Verpflichtungsbeziehungen, und sie verpflichten sich, den Schutz dieser personenbezogenen Daten gegenseitig zu gewährleisten.

6.2. Die Gültigkeit der AGLB ist durch ihre Veröffentlichung auf [www.diton.cz](http://www.diton.cz) im Abschnitt "Zum Herunterladen" gegeben.

6.3. Käufer und Verkäufer haben vereinbart, dass ihre möglichen Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen AGLB vorzugsweise einvernehmlich beigelegt werden. Wenn sie keine Einigung erzielen, wird ihr Streit laut der Rechtsordnung der Tschechischen Republik und allgemein verbindlichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., beigelegt.

6.4. Diese AGLB gelten nicht für Online-Verkäufe.

Střítež, den 1.1.2021

Petr Diviš  
Direktor des Unternehmens  
DITON s.r.o.

